

H. Abendroth: Die Rehabilitation interner Patienten im Lichte der Neuordnungsgesetze der Rentenversicherung. [Vertrauenärztl. Dienststelle d. AG f. Berg- u. Hüttenbetriebe, Salzgitter.] Medizinische 1958, 1763—1767.

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

● **Gerhard Kloos: Anleitung zur Intelligenzprüfung in der psychiatrischen Diagnostik.** 4. verb. Aufl. Stuttgart: Gustav Fischer 1958. VII, 86 S. u. 12 Abb. DM 8.80.

Verf., der das Psychiatrische Landeskrankenhaus in Göttingen leitet, hat die einschlägigen Methoden auf gedrängtem Raum übersichtlich zusammengestellt. Zusätzlich gibt er auch Hinweise auf die Diagnostik, insbesondere auf die Ausfälle, die man bei schizophrenen Denkstörungen und bei epileptischen Wesensveränderungen vorfinden kann. Die zahlreichen Beispiele, die Absurditäten enthalten, die Bilder, die dem gleichen Zweck dienen, werden dem Untersucher sehr nützlich sein.

B. MUELLER (Heidelberg)

● **Hans Strotzka: Sozialpsychiatrische Untersuchungen. Beiträge zu einer Soziatrie.** Mit einem Vorwort von HANS HOFF. Wien: Springer 1958. IV, 114 S. DM 12.—.

Ausgehend von der gegenwärtigen — in zahlreichen, vor allem soziologischen Arbeiten behandelten — Situation und davon, daß das entscheidende Problem unserer Zeit (in unserem Kulturkreis) nicht mehr im Bereiche körperlicher Gesundheit zu liegen scheint („wo zwar viele Probleme noch offen sind, aber kaum grundsätzliche Fragen mehr gelöst werden müssen“), versucht Verf. an Hand der Schilderung einiger konkreter, von ihm selbst durchgeführter sozialpsychiatrischer Untersuchungen zu zeigen, daß unsere lebensentscheidende Aufgabe derzeit eine sozialpsychologische oder sozialpsychiatrische, nämlich der Aufbau gesunder, kooperierender Gemeinschaften, bzw. die Umstrukturierung gegenwärtiger Gesellschaftsformen in diesem Sinne, ist. Die Voraussetzung für eine sozialpsychiatrische Tätigkeit (die keinesfalls die Politik entthronen solle) sei(en) Kenntnisse in (oder eine Zusammenarbeit zwischen) Psychiatrie, Tiefenpsychologie (verstanden als Psychoanalyse im Freudschen Sinne und ihr nahestehenden Richtungen), Soziologie und Gruppentheorie. Die Berichte über eigene Untersuchungen des Verf., die den Hauptteil der Schrift darstellen, beziehen sich auf Psychotherapie im Rahmen der Sozialversicherung und die dabei gewonnenen Erfahrungen, auf sozialpsychiatrische Aspekte der Epilepsie bei Kindern und Jugendlichen, der Stadt- und Landplanung, des Straßenverkehrs, der Erziehung sowie auf Beobachtungen aus der Kriegsgefangenschaft und bei psychohygienischer Betreuung der ungarischen Flüchtlinge in Österreich 1956/57. Daneben werden sozialpsychiatrische, von anderer Seite durchgeführte Arbeiten erörtert, die zusammen mit den eigenen Untersuchungen des Verf. zu einer Definition der Sozialpsychiatrie bzw. „Soziatrie“ (dieser Ausdruck sei vielleicht wegen der assoziativen Verknüpfung „Psychiatrie“—„Geisteskrankheit“ zu bevorzugen) führen: Danach ist die Sozialpsychiatrie medizinische Wissenschaft in bezug auf Gruppen von Menschen. Sie befaßt sich mit der Beurteilung, Erhaltung und Wiederherstellung seelischer Gesundheit von Einzelmenschen unter besonderer Berücksichtigung der Sozialbeziehungen sowie vor allem aber von Gruppen von Menschen verschiedenster Art. — Voraussetzung für sozialpsychiatrische Tätigkeit ist nach Ansicht des Verf. eine psychoanalytische Ausbildung. — Fast immer sei eine Gemeinschaftsarbeit mit Soziologen, Sozialpsychologen, Statistikern, Sozialarbeitern usw. erforderlich. — Das Buch enthält auch für den Gerichtsmediziner manchen interessanten Hinweis, eine eingehende Analyse der verschiedenen erörterten Probleme — z. B. des Straßenverkehrs, der Stadtplanung und ihrer Bedeutung für die Jugendkriminalität usw. — darf jedoch wegen der (bei dem gegebenen Rahmen und der Zielsetzung erforderlichen) paradigmatischen Behandlung der verschiedenen Untersuchungsergebnisse nicht erwartet werden.

GRÜNER (Frankfurt a. Main)

M. G. Heuyer: L'expertise psychiatrique. [28. Congr. Internat. de Langue franç. de Méd. lég., Lyon, 18.—19. X. 1957.] Ann. Méd. lég. 38, 103—111 (1958).

Albert Seitzer: Über Neuropathie und Schizophrenie als Fehldiagnosen. Hippokrates (Stuttgart) 29, 487—489 (1958).

Am Beispiel eines mehrfach anstaltsbehandelten Mädchens zeigt Verf., wie sich Bequemlichkeit und bestimmte Interessen (seitens der Angehörigen des angeblich Geisteskranken und des Anstaltspersonals, das manchmal gutmütige Patienten als Arbeitskräfte nicht verlieren möchte)

so unglücklich verknüpfen können, daß es zu Anstaltseinweisungen wegen „Schizophrenie“ und anschließender langdauernder Behandlung kommen kann. Verf. empfiehlt deshalb, daß sich jeder Arzt von Zeit zu Zeit auch über „geklärte“ Fälle kritische Gedanken macht und seine Diagnose unabhängig von früheren Beurteilungen überprüft. BSCHOR (Berlin)

Waldemar Sulestrowski and Leonard Wdowiak: Organic character disturbances as a special form of the psychoorganic syndrome in the forensic-psychiatry expert evaluation. Arch. med. sadowej 10, 51—58 (1958) [Polnisch].

H. Binder: Psychopathische Typen. [Zürcher Heil- u. Pflegeanst., Rheinau.] Schweiz. med. Wschr. 1958, 893—897. Übersicht.

Heinz Dietrich: Zum Hysterieproblem vom Standpunkt des Gutachters. [Univ.-Nervenzklin., Charité, Berlin.] Psychiat. Neurol. med. Psychol. (Lpz.) 10, 213—215 (1958).

Eingangs betont der Verf., daß die gutachtliche Auffassung der Hysterie, die KARL PÖNTZ 1920 bereits vertreten habe, auch heute noch gültig sei. Allerdings habe sich die Phänomenologie hysterischer Erscheinungen im Verlaufe der letzten Jahre gewandelt. Im Sozialversicherungsmedizinischen Bereich träten nunmehr überwiegend funktionelle und organische Krankheitsbilder hervor, während die grob-demonstrativen Formen heute nicht mehr oder nur ganz selten beobachtet würden. Verf. weist auf die Schwierigkeiten hin, die einer Diagnosestellung im Rahmen der sozialversicherungsmedizinischen Begutachtung entgegen stünden. Er sieht sie in erster Linie in der ungenügend zur Verfügung stehenden Zeit. Am einfachsten gestalte sich die Beurteilung, wenn die klassischen Symptome der Hysterie nachweisbar seien. Dies sei aber äußerst selten. Würden diese untrüglichen Zeichen fehlen, so sei die Diagnose der Hysterie nicht mit Sicherheit zu stellen. Sie brauche aber nicht bewiesen zu werden, da die gutachtliche Beurteilung eines Patienten nicht auf seine Krankheitsdiagnose hinziele, sondern auf die Frage seiner Arbeitsfähigkeit bzw. Invalidität. Zwei Faktoren könnten aber vor allem als Wunsch- und Willensbeteiligung an einer bestehenden Erkrankung angesehen werden: Die abnorme Dauer der Krankheit und das abnorme Ausmaß der Beschwerden. Die abnorme Dauer eines Leidens sei in der gutachtlichen Praxis der sicherste Gradmesser für hysterische Krankheitsfaktoren. Auf die Bedeutung des Erhebens einer eingehenden Anamnese für die Sicherheit der Diagnose wird hingewiesen. Den somatischen und neurologischen Untersuchungsbefund als einziges Kriterium zur Beurteilung der hysterischen Faktoren einer Erkrankung zu benutzen, müsse daran scheitern, daß vorwiegend funktionelle Erkrankungen ohne einen objektiven Befund als Krankheitsmuster gewählt würden. Außerdem bestimmten nicht selten psychische und somatische Faktoren gemeinsam die Symptomatik. Abschließend berichtet Verf. über 1000 Patienten, die auf ihre Arbeitsfähigkeit hin untersucht wurden und deren bisheriger Krankenstand vorwiegend auf eine hysterische Reaktion zurückgeführt werden konnte. Er teilte sie nach ihren „klinischen Diagnosen“ in 10 Gruppen auf. — Die Arbeit bietet nichts Neues, berücksichtigt auch nur ungenügend die einschlägige Literatur auf diesem Gebiete aus jüngster Zeit, vor allem aus Westdeutschland.

GUMBEL (Kaiserslautern)

Giorgio Leggeri: Trattamento psichiatrico della criminalità. (Psychiatrische Behandlung von Kriminellen.) [Ist. d'Antropol. Crim., Univ., Roma.] [4. Congr., Accad. Internaz. di Med. leg. e Med. soc., Genova, Ottobre 1955.] Acta med. leg. (Liège) 10, 609—614 (1957).

Es wird über die Erfahrung der Behandlung von 8 Kriminellen berichtet. Zur Anwendung gelangten Elektroschock und Dämmerschlaf. Die erzielten Besserungen rechtfertigten nach Auffassung der Autoren weitere Versuche. HANS-JOACHIM WAGNER (Mainz)

Danuta Laskowska and Tadeusz Wierzbicki: An uncommon case of transgression on the ground of revenge as a result of persecution illusions of older age. (Ungewöhnlicher Fall einer Übertretung auf Grund einer Rache im Verlaufe einer Altersparanoia.) [Staatl. Spital für Nerven- u. Geistesranke „Kochanowka“, Lodz.] Arch. med. sadowej 10, 47—50 (1958) [Polnisch].

Bei einer Analphabetin, die während des Krieges 10 Tage im Arrest angehalten, dort durch einen Gendarmen geschlagen und beraubt wurde, entwickelte sich ein paranoides System, das

schließlich zur Verfolgung eines Mannes führte, den sie für ihren damaligen Peiniger hielt. Es kam zu 2 Gerichtsverhandlungen und endlich zu einer Psychiatrierung der 69jährigen Frau. Es wurde eine Altersparanoia festgestellt und Unzurechnungsfähigkeit angenommen, obzwar das gerichtliche Verfahren die Angaben der Frau nicht entkräftet hatte. BOLTZ (Wien)

George N. Thompson and Welton B. Whann: The stepdaughter paraphiliac neurosis. (Die „paraphile Stieftochterneurose“.) [Amer. Psychiatric Assoc., Chicago, 24. V. 1956.] *J. forensic Sci.* 2, 159—170 (1957).

Bericht über sechs verheiratete Männer im Alter zwischen 26 und 42 Jahren, die sich an ihren Stieftöchtern unsittlich vergangen hatten. Die Mädchen waren zwischen 12 und 14 Jahren alt, dabei körperlich schon ziemlich ausgereift. Ein 13jähriges Mädchen war schwanger geworden. Gewalt war nie angewandt worden. In mehreren Fällen sei eher die Stieftochter der aktive Teil gewesen. Meist spielten sich die unzüchtigen Handlungen während der Abwesenheit der berufstätigen Ehefrau in der Wohnung ab. Nach den Fallschilderungen handelte es sich um einfach strukturierte, nicht grob abartige Männer, die in gewissen Grenzen das Strafbare und Ungehörige ihres Tuns erkannten, doch nach anfangs harmlosen Zärtlichkeiten den allmählich auftauchenden sexuellen Bedürfnissen unter den besonderen Umständen (Entgegenkommen, Alkohol, Alleinsein) nicht widerstehen konnten. Einer der Männer hatte dem Gutachter berichtet, daß er die Stieftochter hübscher und anziehender als seine Frau gefunden hätte, sie sich auch leidenschaftlicher verhalten habe. — Gutachtlich waren 3 der 6 Untersuchungspersonen als „sexual psychopaths“ (im Sinne von Section 5504 of the Welfare and Institutions Code of the State of California) beurteilt worden. Ohne daß bestimmte psychopathologische Kriterien angegeben werden, schlägt Verf. für solche Fälle von Unzuchtshandlungen an minderjährigen Stieftöchtern den im Titel angegebenen Ausdruck vor. BSCHOR (Berlin)

Brian A. O'Connell: The defence of amnesia. (Die Berufung auf Erinnerungslosigkeit.) *Med.-leg. J. (Camb.)* 26, 25—31 (1958).

Erinnerungslosigkeit kann auf einer Beeinträchtigung der Wahrnehmungsfähigkeit, der Merkfähigkeit oder der Reproduktion beruhen. Was nicht wahrgenommen ist, kann nicht in das Gedächtnis aufgenommen werden; die Wahrnehmungsbeeinträchtigung kann auf sehr unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sein (Alkohol, Epilepsie, Vergiftungen, Kopfverletzungen, vorübergehende oder dauernde psychische Schäden, Ablenkungen der Aufmerksamkeit). Beeinträchtigungen der Merkfähigkeit sind vielfach organisch bedingt und treten zusammen mit anderen Schäden auf; sie sind typisch für die dementia senilis. Oft ist dabei die Merkfähigkeit für lange zurückliegende Ereignisse wesentlich besser als für jüngst vergangene. Beeinträchtigungen der Reproduktionsfähigkeit sind eher emotional als organisch bedingt; sie können oft auf hysterischer Grundlage beruhen. Amnesien wegen fehlender Aufnahme- oder Merkbereitschaft müssen notwendigerweise dauernd sein, was bei bloßen Reproduktionsmängeln nicht der Fall sein braucht. Aus der Amnesie allein läßt sich keine Unzurechnungsfähigkeit herleiten. Störungen der Wahrnehmungsbereitschaft können auch eine Folge sexueller Erregung, großer Angst oder anderer Emotionen sein. Hysterisch bedingte und simulierte Amnesien sind schwer auseinander zu halten; der Unterschied ist mehr gradueller als qualitativer Art. Bedeutsamer ist die Trennung der echt organischen von der hysterischen oder simulierten Amnesie; sie kann von der positiven und der negativen Seite her erfolgen. Dazu ist zu untersuchen, ob physische Ursachen, insbesondere eine Störung des Zentralnervensystems, ausgeschlossen werden können. Verschiedene Arten der Amnesie können sich überschneiden. Die Amnesie kann deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur in Verbindung mit dem gesamten physischen und geistigen Zustand des Probanden. — Von 50 des Mordes Beschuldigten berief sich etwa ein Drittel auf völlige oder teilweise Amnesie; bis auf ein oder zwei unklare Fälle handelte es sich um emotional oder hysterisch bedingte Reproduktionsmängel, nicht um Schäden der Wahrnehmung oder Merkfähigkeit. Oft wird, wenn ein klares Leugnen nicht möglich ist, das Verschieben der Amnesie einem Geständnis vorgezogen. Amnesie hat als Einzelsymptom keine große diagnostische Bedeutung; diese erlangt sie vom Blickpunkt des Psychiaters aus erst in Verbindung mit anderen psychiatrischen Krankheitsmerkmalen. KONRAD HÄNDEL (Mannheim)

Ilse Tägert: Psychologische Gutachten im Ehescheidungsprozeß. *Psychol. Rdsch.* 9, 155—169 (1958).

Es wird über Versuche im Landgerichtsbezirk Hannover berichtet, auch im Ehescheidungsverfahren psychologische Sachverständige als Gutachter heranzuziehen. Der Gutachtenauftrag

wurde meistens dem Mitarbeiterkreis der Eheberatungsstelle Hannover erteilt, der aus Psychiatern, Psychotherapeuten und Psychologen besteht. Es wurden 90% der angefallenen Gutachten dem Psychologen übertragen. Die Besonderheiten und Schwierigkeiten dieser Art der Begutachtung (Untersuchung und Beurteilung von zwei Personen, Stellungnahme zu sozialpsychologischen Phänomenen, deren theoretische Grundlegung sich erst in den Anfängen vorfindet) werden aufgezeigt. Methodisch bildete die eingehende Analyse des Lebenslaufes das Hauptmoment der Untersuchung. Im Mittelpunkt der Testuntersuchungen standen die projektiven Verfahren (Rorschach, TAT, Wartegg-, Zeichen- und Erzähltest, Farbpyramidentest usw.). An 3 Beispielen wird gezeigt, auf welche Weise die Gutachtenfrage nach der tiefgehenden Zerrüttung bzw. Unheilbarkeit der Ehe im positiven oder negativen Sinne beantwortet werden kann. — Bei der Lektüre der Kasuistik drängte sich dem Ref. der Gedanke auf, ob diese Art der Begutachtung nicht allzu schonungslos die tiefsten und empfindlichsten Schichten der Persönlichkeit bloßlegt. Wissen wir, ob wir mit einem solchen „Eingriff“ den Beteiligten wirklich nützen? Ist es nicht gerade in Scheidungsprozessen der Menschenwürde oftmals dienlicher, daß Iustitia eine Binde vor den Augen trägt?

ROMMENY (Berlin)

Francesco Introna: Ricerche sperimentali sull'impiego del P.F.T. di Rosenzweig in criminologia. (Experimentelle Untersuchungen über die Anwendung des P.F.T. von Rosenzweig in der Kriminologie.) [Ist. di Med. leg. e Assicuraz., Univ., Padova. Med. leg. (Genova) 6, 223—246 (1958).

Beschreibung der Grundlagen des Picture Frustration-Test und der psychodiagnostischen Ausdeutungen seiner Ergebnisse. Referat einiger Untersuchungen der Literatur an Abnormen und Kriminellen. Sodann werden eigene Befunde an 50 Strafgefangenen und 100 Vergleichsprobanden mitgeteilt. Die Reaktionstypen in der tiefenpsychologischen Nomenklatur sind einander gegenübergestellt und statistisch bearbeitet. Verf. leitet aus seinem Material als typisch für die Antisozialen eine „Regression“ und Primitivierung der Verhaltensweise auf den Reiz der „Frustration“ ab und bezeichnet die Methode als wertvolles Mittel zum Verständnis der Genese und Dynamik des Verbrechenens.

SCHLEYER (Bonn)

Helmut Reuning: Erfahrungen mit dem Pauli-Test in der Temperaments- und Persönlichkeitsforschung. [Nat. Inst. f. Personn. Res., Johannesburg.] Umschau 58, 613—616 (1958).

K. F. Riegel: Ergebnisse und Probleme der psychologischen Altersforschung. II. [Psychol. Inst., Univ., Hamburg.] Vita hum. (Basel) 1, 204—243 (1958).

Emilio Calogerà: Studio medico-sociale del minore. Valore reciproco dei metodi di Terman e del grappolo d'uva nella valutazione dell'intelligenza. (Sozialmedizinische Untersuchungen an Jugendlichen. Intelligenzbewertung durch den Terman-Test und den Traubentest.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Genova.] [13. Congr. naz., Soc. ital. di Med. leg. e Assicuraz., Palermo, 25.—28. IX. 1956.] Med. leg. (Genova) 6, 1—8 (1958).

Bei 70 begutachteten Jugendlichen wurde sowohl der Terman- als auch der Traubentest zur Untersuchung der Intelligenz angewandt (beim Traubentest wurden dem Untersuchten Spielmarken verschiedener Form, Farbe und Größe mit der Aufgabestellung vorgelegt, er solle nach seiner Entscheidung aus diesem Material eine Traube legen). Verf. findet, daß sich beide Methoden gut ergänzen und geeignet sind, den Rorschach-Test zu ersetzen, zumal sie weniger Zeit und Mühe erfordern und spezifische Resultate liefern.

BACHOR (Berlin)

Gregorio Nieto Nieto: Psicología y psiquiatria infantil. (Kinderpsychologie und -psychiatrie.) Rev. Med. leg. (Madr.) 13, 57—75 (1958).

Die Arbeit stellt bereits ein etwas breites Übersichtsreferat dar, in welchem keine neuen Gesichtspunkte aufgezeigt werden. Es ist durchaus lesenswert, aber sicher nicht geeignet noch einmal referiert zu werden.

SACHS (Kiel)

F. W. Bronisch: Die Jugendpsychiatrie und ihre Stellung in der Medizin. [Psychiatr. u. Nervenklin., Städt. Krankenanst., Nürnberg.] Medizinische 1958, 1893—1894.

Werner Hopmann: Zur Problematik schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher in Heimen. Prax. Kinderpsychol. 7, 113—118 (1958).

Um sich ein Bild über die innere Situation von Kindern und Jugendlichen zu verschaffen, die wegen Erziehungsschwierigkeiten in Heimerziehung kamen, wurden in fast 1000 Fällen Untersuchungen nach folgenden Kriterien angestellt: 1. Familiäre Verhältnisse: nur in 20% intakte, aus leiblichem Vater und Mutter bestehende Familie, in den übrigen Fällen verschiedene andere Konstellationen; höherer Anteil der Unehelichen und häufig wechselnder Familienstand der Mütter oder Väter im Verlauf der Entwicklung der Kinder; starker Berufswechsel der Väter. 2. Entwicklung, Schulverlauf, berufliche Ausbildung der Kinder: häufig (27%) verspätete Einschulung, nur 22% der Kinder sind in der altersentsprechenden Klasse, unverhältnismäßig viele Sitzenbleiber und Hilfsschüler; auch die Berufssituation ist ungünstig, nur 2% der Jugendlichen haben eine Lehre beendet, häufiger Arbeitsplatzwechsel. 3. Anlässe der Heimunterbringung: meist über Antrag der Eltern, wobei die Unterbringung nicht in allen Fällen wirklich begründet erscheine. 4. Als besonders verderblich wird der häufige Heimwechsel angesehen, wodurch jede Verwurzelung, jede normale charakterliche Entwicklung erschwert wird. Als ideale Lösung des Heimproblems erscheint dem Verf. die möglichst familienähnliche Führung des Heimes: kleine Gruppen von Kindern und Jugendlichen verschiedenen Alters, ja selbst verschiedenen Geschlechts unter Führung eines pädagogisch ausgebildeten Ehepaares. H. ASFERGER (Innsbruck)^{oo}

Heinz Walter Löwnau: Neurotische Fehlhaltung und seelische Reifung im Kindesalter. [Psychiatr. u. Nervenklin., Univ., Kiel.] [Med. Ges. d. Univ. Kiel, 16. I. 1958.] Psychol. Rdsch. 9, 170—191 (1958).

Wenn sich beim Kind inadäquate affektiver Spannungen (Angst, Dysphorie, Hyperaktivität usw.) also neurotische Tendenzen einstellen, so pflegen sich diese Tendenzen in sog. Reifungskrisen währen der emotionalen Phasen zu verstärken. Ungelöste Konflikte werden aktiviert, natürliche Entfaltungstendenzen schwinden, Regressionen treten auf. Infantile Bindungen, sinnentleerte Reizabhängigkeit, Autismen und unlustbetonte Ambivalenzen greifen ineinander und verhindern die Verwirklichung des phasenspezifischen Erlebnis- und Verhaltensmusters. Mit sorgfältig ausgearbeiteten Fallschilderungen zeigt Verf. die seelische Dynamik bei solchen kindlichen Reifungskrisen auf. Er widmet sich in jedem Einzelfall auch der Frage nach evtl. charakterogenen Komponenten, der Bedeutung des sozialen Hintergrundes und der fortwirkenden Valenz frühkindlicher Erlebnisse. Durch die Wiedergabe eindrucksvoller, die Fallschilderungen vorzüglich ergänzenden Kinderzeichnungen und -malereien vermittelt Verf. Nuancen des Stimmungs- und Erlebnishintergrundes dieser Kinder. Bei der Erforschung kindlicher Reifungskrisen legt Verf. auf 4 dynamische Zentren besonderen Wert: 1. die Entwicklungstendenz als solche, 2. den Vitalitätsfaktor, die sthenische Komponente im Charakter des Kindes, 3. die Stärke seiner Ichfunktion, d. h. die Einheitlichkeit der kindlichen Persönlichkeit und 4. den Aufforderungscharakter der kulturellen und sozialen Umwelt. Das Therapieziel ist die Wiedererweckung der natürlichen, phasengemäßen Intentionalität. Falls im Kind sthenische Kräfte da sind, darf man eher auf die Beseitigung der neurotischen Tendenzen hoffen als bei vorwiegend passiver Grundhaltung. BSCHOR (Berlin)

Christoph P. Schick und Leena-Maija Jokipaltio: Über den Zusammenhang zwischen körperlicher und seelischer Entwicklung in der Pubertät. I. Mitt. Untersuchungen mit dem Thematischen Apperzeptionstest. [Forschungsstelle f. Konstitutions- u. Arbeitspsychol., Univ., Tübingen.] Z. menschl. Vererb.- u. Konstit.-Lehre 34, 340—359 (1958).

Bei 40 männlichen Lehrlingen im Alter von 14;0 und 15;12 Jahren wurden zahlreiche Korrelationskoeffizienten zwischen den T-Werten (nach einem Verfahren des Autors und seiner Mitarbeiter errechnet) für den Grad der Verfrühung bzw. Verspätung der Reifeentwicklung und der „Synchronie“ bzw. der „Asynchronie“ der Reifemerkmale einerseits und Ergebnissen der Auswertung des TAT von MURRAY (d. h. dem zahlenmäßigen Vorkommen der Äußerung gewisser Persönlichkeitsqualitäten, Beziehungen zu Personen und zur Umwelt, von Konfliktsituationen und deren Bewältigung, Verdrängung oder Umwandlung, Einstellung zu Vergangenheit und Zukunft) errechnet. Aus der Interpretation dieser Ergebnisse ergab sich, daß retardierte Jugendliche eine konfliktreiche, accelerierte, eine durch ausgeprägte Identifikationswünsche gekennzeichnete positive Einstellung zum Vater haben. Umgekehrt ist das Verhältnis retardierter Jugendlicher — Ausdruck des Geborgenheitswunsches — zur Mutter besser als das accelerierter,

deren Mutterbindung sich schrittweise löst. Die Einstellung Retardierter zur Mitwelt ist durch das Gefühl der Hilflosigkeit zur eigenen Zukunft durch das Fehlen konkreter Vorstellungen über deren Gestalt bestimmt. Accelerierte erleben die Umwelt „ohne positive oder negative Tönung“, in ihrer Einstellung zur Zukunft stehen Wunschträume und lebhaftes Zukunftsphantasien weitgehend ohne realen Gehalt im Vordergrund. Die Aggressionstrieb bei Retardierten werden als Konflikt mit der Umwelt erlebt, bleiben ungelöst und verhärten sich, bei Accelerierten bilden sie „die Energiequelle eines aktiven, sozial angepaßten Verhaltens“. Jugendliche mit ausgesprochen synchroner Entwicklung sind in Gefühl und Antrieb wenig lebendig, passen sich ihrer Umgebung leicht an. Asynchron Entwickelte haben einen erweiterten Erlebnishorizont, eine weitgespannte Zeitperspektive, spannungsreiche Beziehungen zur Umwelt, durch Angst, dementsprechend durch aggressive Handlungen bestimmtes Verhältnis zur Umwelt. SCHWENK (Köln)^{oo}

H. A. Schmitz: Die Störung der Entwicklungsphasen bei Kindern und Jugendlichen. [Rhein. Landesklin. f. Jugendpsychiatr., Bonn.] Bundesgesundheitsblatt Nr 20, 309—315 (1958).

Kurt Kollo: Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in psychiatrischer Sicht. [Nervenclin., Univ., München.] Nervenarzt 29, 148—158 (1958).

Es wird — ausgehend von den im Entschädigungsverfahren erstatteten Gutachten der Münchener Klinik in den Jahren 1953—1957 — ein Bild über die Bewertung der verschiedenen geltend gemachten Schäden entworfen und zu den sich daraus ergebenden psychopathologischen Problemen Stellung genommen. Verwertet werden insgesamt 216 Gutachten aus den Jahren 1953—1956 (zu denen 1957 noch weitere 125 kamen), in denen allein bei 79 ein organischer Hirnschaden nachweisbar war. In 6 Fällen wurde eine schwere Hirnatrophie festgestellt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß ein großer Teil der Untersuchten die Durchführung einer Luftencephalographie ablehnte. Verf. spricht den Verdacht aus, „daß eine Summation verschiedener nachgewiesener Schäden, wie häufigere Schädelverletzungen auch leichterer Art, langdauernde Eiweißmangelnahrung und hochfieberhafte Krankheiten, als wesentliche Mit-Ursachen nicht auszuschließen waren“. — Bei 34 Personen, die alle bei Beginn der Verfolgung das 40. Lebensjahr überschritten hatten, zeigten sich schwere Hirnschäden, die als Folge krankhafter Gefäßveränderungen aufgefaßt wurden. Verf. vertritt die Auffassung, daß „die außergewöhnlichen seelischen und körperlichen Belastungen durch Verfolgungsmaßnahmen die älteren und alten Menschen besonders gefährdeten“. Er setzt sich hierbei mit KRAL und V. BRAUNMÜHL auseinander und stimmt dem Begriff des reaktiven oder symptomatischen Alterns als Arbeitshypothese durchaus zu. Erschütternd ist der Abschnitt „Abbruch der Entwicklung“, in dem das Schicksal von 18 Juden skizziert wird, die im Alter von 6—17 Jahren eingesperrt wurden und von denen 12 neben psychischen Auffälligkeiten gleichzeitig körperliche Schäden aufwiesen, wie „Kleinwuchs, vorgealtertes Aussehen, endokrine Störungen“. Von 72 Personen (rund $\frac{1}{3}$), die nur durch das Syndrom „Chronische Verstimmung“ gekennzeichnet waren, wurden 12 ausgesondert, die als gewöhnliche Entschädigungsreaktion erkennbar waren, während 28 unter der Diagnose „chronisch-reaktive Depression“ zusammengefaßt wurden. Im Zusammenhang mit dieser Diagnose setzt sich Verf. besonders mit dem Schicksal der Juden auseinander. — Als letzte Gruppe wird die der zwangssterilisierten Personen besprochen und dabei die Problematik beleuchtet, die sich aus der Formulierung des Gesetzes ergibt, das eine Minderung der Erwerbsfähigkeit als Voraussetzung für eine Entschädigung fordert. — Bei der abschließenden Besprechung der psychopathologischen Probleme schlägt Verf. die Bezeichnung „Entfremdungsreaktion“ für die Gruppen der „chronisch-reaktiven Depression“ und „psychoreaktiven Störungen“ vor. Er weist auf den vollständigen Bruch der Lebenslinie hin und zeigt als besonderen Unterschied zwischen den sonstigen Opfern staatlicher Willkür und den Juden die Zukunftslosigkeit, die letzteren stets vorschweben mußte. — Unter der Frage „Was ergibt sich nun Neues für die Psychopathologie“ betont Verf. die Zugehörigkeit der Psychopathologie zur Universalität. „Psychopathologie heißt also: Ernst machen mit der Wahrheit, die sich nicht in Schablonen einfangen läßt...“ Psychopathologie als Grundlagen-Forschung sei sehr unvollkommen, wenn sie sich ausschließlich auf Phänomenologie und Interpretation stütze. Das Leib-Seele-Problem sei und bleibe empirisch unlösbar. Die neue Naturwissenschaft gebe uns immer neue Rätsel auf und fordere Entscheidungen, Werturteile, wobei Wissenschaft alter und neuer Art uns oft nicht helfe. „Stunend, verzweifelt sehen wir uns vor ein neues Problem gestellt, das unserem Anschauen und Denken bisher nicht begegnete.“ GÖPFINGER (Stuttgart)^{oo}